

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	45
Artikel:	Neues Holzimitationsverfahren für Maler und Schreiner
Autor:	Andés, Louis Edgar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578500

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

Forstwirtschaft: Forstbotanische Sammlungen, Waldbau, Forstschutz, Holzhauerei und Holztransport, Forstprodukte, Forsteinrichtung, Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge, Staatsforstwirtschaft, Unterrichts- und Versuchswesen, Forstliche Literatur, Forstliche Ausrüstungsgegenstände.

Fischerei: Hydrographische Verhältnisse der Schweiz, Fisch- und Krebsarten der Schweiz, Fischzucht und Fischverwertung, Schutz der Fische, Fisch- und Krebsfeinde, Geschichte und Statistik des schweizerischen Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

Die Vorarbeiten, welche in vollem Gange sind, lassen voraussehen, daß, dank der Bewertung der bei früheren ähnlichen Anlässen gemachten Erfahrungen und der sehr günstigen zentralen Lage Berns, diese Ausstellung alle früheren dieser Art an Umfang und Bedeutung wesentlich übertreffen wird.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Zenni, Präsident der Oekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von 132,500 Fr. bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.

Mit der Leitung der eigentlich technischen Ausstellungsarbeiten sind betraut:

für die landwirtschaftliche Ausstellung als Generalkommissär: Herr Kleining, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti bei Bern;

für die forstwirtschaftliche Ausstellung, als Kommissär dieser Abteilung Herr Regierungsrat von Wattenwyl, Direktor der Domänen und Forsten in Bern, und

für die Fischerei-Ausstellung, als Kommissär für diese Abteilung Herr Häring-Merian in Liestal.

Von den Kantonssregierungen sind zur Vermittlung des Verkehrs der Aussteller mit der Ausstellungsdirektion kantonale Kommissäre ernannt, von welchen Ausstellungspogramme abgegeben und jede wünschenswerte Auskunft unentgeltlich erteilt wird.

Da die Anmeldungsfrist für die Abteilungen der Tierausstellung schon am 1. Mai und für die übrigen Abteilungen am 1. Juli abläuft, so werden die alßäglichen Aussteller gut tun, sich baldigst ein Programm zu verschaffen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen und ihre Anmeldung dem Kommissariate ihres Kantons rechtzeitig zukommen lassen zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat auch einige Exemplare des Ausstellungspogrammes zur Verfügung, die von ihr gratis bezogen werden können.

Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren.

(Eidgen. Patent Nr. 4466. D. M. S. 6877.)

Die renommierte Bürcher Firma Gosc-Nehlsen, Spezialfabrik für Bade-Apparate, hat bereits an 60 Orten zur vollsten Zufriedenheit der Besteller 80 Stück eines außergewöhnlich praktischen Petrol- oder Gasheizofens aufgestellt, welcher wegen seiner zahlreichen Vorzüge die wärmste Empfehlung verdient und sich namentlich dort überall besonders eignet, wo sich ein gewöhnlicher Ofen nicht anbringen läßt. Experten und Kunden stimmen in ihrem Lobe dieses Ofens überein. Der 120 Em. hohe und am Fuße 40 Em. breite Petrol- oder Gasheizofen mit Zirkulationsröhren, dessen Anschaffungskosten sehr mäßige sind und dessen Heizung zugleich sehr billig zu stehen kommt, vereinigt die größten Vorteile in sich; er braucht keinen Schornstein, brennt ohne Rauch und Ruß ganz gefahrlos, erfordert keine Wartung, brennt permanent und entwickelt schnell eine andauernde, gleichmäßige

Wärme, beansprucht einen sehr kleinen Raum und läßt sich überall sehr bequem plazieren: in jedem Zimmer, im Magazine, Büro und Werkstätten, in Wartzimmern, Borsälen und Korridors, in Treppen- und Gewächshäusern &c.; ganz besonders empfehlenswert für Hotels. Überdies können die Lampen aus Gußeisen, mit ausgestanztem Messingblech-Brenner beliebig aus dem Ofen genommen und zum Kochen oder Beleuchten benutzt werden, so daß der Petrol- oder Gasheizofen zugleich einen Leucht- und Kochofen, mithin einen Universal-Ofen darstellt. Der 10stündige Petrolverbrauch beträgt nur $1\frac{1}{2}$ Liter. Musteröfen können jederzeit bei dem Fabrikanten Gosc-Nehlsen, Schippe 39, Zürich, im Betriebe gesehen werden.

Wir verweisen auf nachfolgende Atteste:

Auszug aus dem notariell beglaubigten Expertenbericht der Herren F. H., Spenglermeister in Zürich, und A. M., Mechaniker in Zürich.

I. Aus vorstehenden Proben, welche von den Experten auf gewissenhafteste vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß, wenn bei Behandlung der Ofen die nötige Reinlichkeit, namentlich betreff der Lampen, beobachtet wird, diese Luftheizungsöfen mit Petrolheizung durchaus leistungsfähig sind. Bei der Expertise war von schlechtem Geruch an diesen Ofen nicht das Mindeste zu bemerken. Konstruktionsfehler konnten weder an den Ofen noch an den dazugehörigen Lampen vorgefunden werden. Laut vorgenommener Proben und dabei gemachten Wahrnehmungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefertigt.

Zürich, 4. August 1892.

Die Experten:

sig. F. H., Spenglermeister.

sig. A. M., Mechaniker.

II. Herren Gosc-Nehlsen u. Co., Zürich. Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit, daß der Petrolofen, den Sie mir im September 1891 geliefert, sich vortrefflich bewährt hat und ich in jeder Beziehung mit demselben sehr zufrieden bin, so daß ich denselben jedermann bestens empfehlen kann. In kurzer Zeit, mit sehr wenig Petrolverbrauch, ist das Zimmer angenehm erwärmt und von Geruch oder Gefahr keine Spur.

Zürich, 4. Januar 1892.

sig. J. P.

III. Unterzeichneter erklärt, daß die seit dem 4. Dezember 1891 von Herren Gosc-Nehlsen u. Co. dahier gekauften 2 Petrol-Luft-Heizöfen in betreff ihrer Leistungen meiner besten Zufriedenheit entsprechen und solche durch angenehme Wärme, sowie der Billigkeit wegen des geringen Petrolverbrauches, sehr zu empfehlen sind.

sig. C. F. K.

IV. Unterzeichneter bescheinigt hiermit, daß er mit dem in seinem Laden plazierten, von Herren Gosc-Nehlsen u. Co. erfundenen und fabrizierten Gas- und Petrolöfen in jeder Hinsicht zufrieden ist und die Anschaffung desselben jedem Ladeninhaber oder Hauseigentümer anraten möchte.

Zürich, 5. Januar 1892.

sig. Sp.-St.

V. Vorstehende Zeugnis-Abdrücke stimmen mit den mir vorgelegten Originalen treu überein, was hiemit bezeugt:

Zürich, 13. September 1892.

(L. S.) Der Notar der Stadt Zürich,

für denselben:

Adolf Streuli, Substitut.

Neues Holzimitationsverfahren für Maler und Schreiner.

(Korrespondenz.)

Zu den verschiedenen mechanischen Hilfsmitteln, welche zum Nachahmen der Textur der Hölzer dienen, wie Fladerrollen, Maserierrollen, Fladermatrizen, Rautenschufstempel, Del- und Wasser-Abziehpapiere u. s. w. ist ein neues hinzugekommen, allerdings ein solches, welches geeignet ist, die bisher gebräuchlichen, in den Hintergrund zu drängen und auch dem noch viel gebräuchlichen „Holzmalen mit der Hand“, wozu genaue Kenntnis des nachzuahmenden Holzes und Geschicklichkeit ge-

hört, Konkurrenz zu machen. Dieses Hilfsmittel ist der Maserierkarton, ein festes, aber sehr saugendes Löschpapier, auf welchem die Zeichnungen (Textur des Holzes) mit Oelfarbe gedruckt ist; legt man diesen Maserierkarton mit der bedruckten Seite auf ein mit wässriger oder öliger Lasurenfarbe bestrichenes, vorher grundiertes Blatt, überbürstet mit einer ziemlich steifen Bürste auf der Rückseite einmal fest, so saugt der Karton in allen jenen Stellen, an welcher er nicht mit Oelfarbe bedruckt ist, die Farbe rein und sauber auf und nach dem Abheben des Blattes erscheint die Zeichnung tabellös auf dem Brett, weit natürlicher als jede andere Holzmalerei. Dieselbe wird nur mit dem Vertreiber zart behandelt und nach dem Trocknen lackiert, überhaupt wie jede andere Holzmalerei behandelt. Es ist einleuchtend, daß dieses neue Verfahren, welches auf dem so einfachen Prinzipie des Auffangens einer noch nassen Farbe besteht, ein äußerst sauberes Arbeiten gestattet und es stellen sich die Arbeiten damit sehr billig, da ein Blatt bis zu 15 Mal benutzt werden kann, ehe es unbrauchbar wird. Während es bei den Abziehpapieren sehr häufig vorkommt, daß dieselben durch zu langes Liegen unbrauchbar werden, kann man den Karton jahrelang aufbewahren, ohne daß er seine Auffangefähigkeit verliert, und auch alle übrigen Zufälle, wie solche bei Abziehpapieren häufig sich ereignen, sind bei dem Maserierkarton vollständig ausgeschlossen. Louis Edgar Andéas, Wien III/2, Geologengasse Nr. 7.

Koch- und Heizöfen.

Schweizerisches Patent Nr. 5620

Bei den hohen Brennstoffpreisen ist es namentlich für weniger Bemittelte und für Arbeiterfamilien von großem Vorteil, wenn der zum Kochen verwendete Ofen zugleich als Zimmerofen verwendet werden kann. Nicht nur, daß dadurch ein Raum, die eigentliche Röhre erspart wird, sondern es kann auch die beim Kochen erzeugte Wärme, die sonst meistenteils verloren geht, zur Heizung des Zimmers mitbenutzt werden. Dass das Bedürfnis nach einem solchen Zimmerkochofen vorhanden ist, beweisen am besten die mehrfachen Preisausschreiben, die namentlich in Deutschland auf die beste Konstruktion eines solchen, hauptsächlich in Arbeiterwohnungen zu verwendenden Zimmerofens erlassen worden sind.

Nach vielen Versuchen ist es Hafnermeister Jean Lahardt in Bern gelungen, einen solchen Zimmerkochofen herzustellen. Derselbe kann je nach Wunsch aus Gussisen, aus Thon oder Porzellankacheln hergestellt werden und ist speziell für Steinkohlen- und Coaks-Feuerung berechnet und eingerichtet. Er besteht aus einem Sockel, in welchem die Feuerung untergebracht ist, und aus dem eigentlich mit den Kochröhren versehenen Ofen.

Die Kochröhren sind übereinander angeordnet und bestehen aus prismatischen, mit Thüren versehenen Kästen, in welche die Kochgeschirre hineingestellt werden.

Damit der Boden der untersten Kochröhre nicht direkt von den auf dem Roste entwickelten Feuergasen getroffen wird, was namentlich bei Steinkohlen- und Coaks-Feuerung ein schnelles Verbrennen der Kochröhre verursachen würde, und damit die Feuergase auf die ganze Bodenfläche der Röhre verteilt werden, ist oberhalb des Rostes eine, mit Durchbrechungen versehene, aus feuerfestem Material bestehende Verteilungsplatte angeordnet.

Die auf dem Roste entwickelten Feuer- oder Heizgase gehen demnach durch die Löcher der Verteilungsplatte hindurch, steigen dann zu beiden Seiten und über den Kochröhren empor, geben dabei sowohl an die Wandungen der Kochröhren als auch an den Außenmantel des Ofens ihre Wärme ab und gelangen schließlich in den Oberteil des Ofens, von wo sie durch ein Rauchabzugrohr in den Schornstein gelangen können.

Um zu vermeiden, daß der durch das Kochen der Speisen erzeugte Dampf durch die Türen der Kochröhren in das Zimmer gelangen kann und so die Luft verunreinigt, ist auf der, der Thüre entgegengesetzten Seite einer jeden Kochröhre ein Abzugsstufen angeordnet, welche Stufen in ein, mit einer Klappe versehenes Rohr einmünden, welch letzteres entweder in das Rauchabzugrohr des Ofens oder auch direkt in den Schornstein führt. Sobald sich also durch das Kochen Dampf in den Kochröhren bildet, wird die oben erwähnte Klappe geöffnet und der Dampf zieht durch die Rohrstufen nach dem Rauchabzugrohr, beziehungsweise in den Schornstein. Wird nicht gekocht, sondern nur geheizt, so wird die Klappe geschlossen, damit keine Wärme nach dem Schornstein entweichen kann.

Ebenso ist durch eine einfache Einrichtung dafür gesorgt, daß der namentlich beim Anfeuern des Ofens entstehende Rauch nicht in das Zimmer getrieben werden kann. Selbstverständlich kann auch die nämliche Kocheinrichtung bei Ofen die auch von außen eingehetzt werden, in Anwendung gebracht werden.

Sämtliche innere Bestandteile des Ofens können leicht ausgetauscht und die einzelnen einer Ablösung unterworfenen Teile ausgewechselt werden, was ebenfalls sehr zu Gunsten des Ofens spricht.

Elektrotechnische Rundschau.

Neue Elektrizitäts-Anlage. Am 21. Januar fand die Gründung eines ungemein interessanten Werkes der Neuzeit statt, einer herrlichen Errungenschaft des menschlichen Geistes: der Kraftübertragung vom Drahtzug der Hh. Blösch, Schwab u. Komp. in Bözingen in die Reparaturwerkstatt der Jura-Simplon-Bahn in Biel zum Betrieb und Beleuchtung derselben auf elektrischem Wege. Beide Etablissements hatten den Anlaß benutzt, um auf verbankenswerte Weise einer Anzahl Personen Gelegenheit zu geben, zuerst in der Reparaturwerkstatt und dann in Bözingen die prächtige Einrichtung im Betriebe zu sehen. Eine Turbine, aus den bekannten Ateliers der Herren Rieter u. Komp. in Winterthur, von der gewaltigen Wasserkraft der Herren Blösch, Schwab u. Komp. in Bözingen in Bewegung gesetzt, treibt ihrerseits die von der Kommanditgesellschaft Lahmeyer u. Komp. in Frankfurt erstellten Dynamos, welche sich durch einen äußerst finnreichen Regulator des Herrn Piccard im Gang in immer gleichem Gange erhalten. Die elektrische Kraft wird aus Hochspannung in Niederspannung umgewandelt und nach der Werkstatt der Jura-Simplon-Bahn geführt und dort durch zwei Maschinen zum Betrieb und Beleuchtung derselben und später auch des Bahnhofes benutzt.

Die den Herren Blösch, Schwab u. Komp. in Bözingen gehörende Wasserkraft von 50 Meter Gefälle und 1200 Sekundenliter Wassermenge ist die einzige Kraft der Umgebung von Biel, die als wirklich finanziell günstig für ähnliche Unternehmungen betrachtet werden kann, und deshalb zögerte die Jura-Simplon-Bahn nicht lange, auf die ausnehmend vorteilhafte Kombination sofort einzutreten. Es wurde das Projekt dann auch so ausgeführt, daß nicht nur die Kraftabgabe für die Bahn, welche zirka 150 Pferdestärken benötigt, stattfinden kann, sondern es wurden gleich Maschinen der Größe gewählt, daß eine Ausdehnung bis zu 300 Pferdestärken gleich erfolgen und späterhin eventuell Verdoppelung stattfinden kann.

Die Turbine der Firma J. Rieter u. Komp. in Winterthur von 300 Pferdestärken ist mit zwei Drehstrommaschinen der Herren W. Lahmeyer u. Komp. in Frankfurt a. M. von je 150 Pferdestärken direkt gekuppelt; letztere geben einen Niederspannungsstrom ab, welcher in feststehenden Transformatoren in hohe Spannung umgesetzt wird. Hierdurch wird die Bedienung absolut gefahrlos, da die Apparate, welche lebensgefährliche Spannungen erzeugen, während des